

Beschluss-Vorlage 2019/0398 zur Sitzung am 14.01.2020
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte (2 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe) im Büro- und Geschäftsgebäude Planegger Str. 1-3 (Kleiner Stachus) durch die Fa. Infanterix;
a) Bedarfsanerkennung
b) Gewährung eines Investitionszuschusses

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Bedarfsanerkennung

Mit Beschluss des Jugend- und Sozialausschusses vom 09.10.2018 und des Stadtrates vom 13.11.2018 wurde die Bedarfsplanung im Krippen- und Kindergartenbereich bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben.

Im Bereich der Kinderkrippen wurde ein Bedarf von 474 Plätzen ermittelt. Demgegenüber stehen derzeit 380 Plätze in Kinderkrippen. Demzufolge besteht ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 94 Plätzen.

Im Bereich der Kindergärten wurde ein Bedarf von insgesamt 1.538 Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2021 festgestellt. Demgegenüber besteht ein Bestand von 1.395 Kindergartenplätzen.

Hieraus ergibt sich ein Ausbaubedarf von 143 Kindergartenplätzen.

Da der Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen noch nicht durch die derzeitigen Ausbaupläne im Kindertagesstättenbereich gedeckt werden kann, empfiehlt die Verwaltung, eine Bedarfsanerkennung für zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe für den Träger Infanterix auszusprechen.

Beschlussvorschlag zu a):

Der Stadtrat spricht die Bedarfsanerkennung für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte (2 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe) im Büro- und Geschäftsgebäude Planegger Str. 1-3 (Kleiner Stachus) durch die Infanterix GmbH gemäß Artikel 7 Abs. 1 BayKiBiG aus.

b) Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

In diversen, verwaltungsinternen Gesprächen wurden seitens der Fa. Infanterix GmbH Planungen zur Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte (2 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe) im Büro- und Geschäftsgebäude Planegger Str. 1-3 (Kleiner Stachus) vorgestellt.

Zu den Ausbaurkosten stellt Infanterix einen Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses (siehe anliegendes Schreiben).

Weiter wurden der Verwaltung diverse Planunterlagen sowie eine aktuelle Kostenschätzung aufgrund der Planungen nach DIN 276 am 01.03.2018 vorgelegt (siehe Anlage).

Die Maßnahme schließt mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.157.400 € brutto.

In den Vorgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung „gedeckelt“ werden und etwa anfallende Mehrkosten ausschließlich von Infanterix zu tragen sind.

Die Verwaltung schlägt vor – analog der Verfahrensweise bei anderen Projekten nichtstädtischer Kindertagesstätten - aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 771.600.- € (= 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten) in Aussicht zu stellen.

Für die Gewährung dieses Investitionszuschusses beantragt die Stadt Germering eine Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Oberbayern.

Im Haushaltsplan 2019 ff. bzw. -entwurf 2020 ff. wurden entsprechende Mittel bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu b):

1. Der Stadtrat beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn - der Fa. Infanterix GmbH einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2/3 der tatsächlichen Gesamtausbaukosten in Höhe von 1.157.400 Euro brutto, maximal jedoch 771.600 Euro, zu gewähren. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine entsprechende Investitionszuschussvereinbarung mit der Fa. Infanterix GmbH abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gewährung eines Investitionszuschusses an die Infanterix GmbH einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Art. 10 FAG verbunden mit der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt werden ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben.

René Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB

0 Antrag auf Invest. und unbedenklichkeit. Infanterix Germering 20200110...
191127_Masterfile_Infanterix_Germering_Selektiv
DIN 276 Infanterix Germering 20200801 - Kostenschätzung
ksg_ek_bg_tektur2_eg_20180719
ksg_ek_bg_tektur2_freiflächen_20180719
ksg_ek_bg_tektur2_lageplan_20180719